

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim (öffentlicher Teil)

vom 16.11.2011

in Königernheim, Sickingenhalle der Ortsgemeinde Königernheim, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff

Ortsbürgermeisterin
und Vorsitzende

Sabine Stauß

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Norbert Schneider

Ratsmitglied

Uwe Schmelzeis

Ratsmitglied

Dietrich Landua

Ratsmitglied

Hans Domke

Ratsmitglied

und Vorsitzender zu TOP 6

Nikolaus Lauterbach

Ratsmitglied

Maria Horter

Ratsmitglied

Beate Bunn-Torner

Ratsmitglied

Stefan Pforr

Ratsmitglied

Sabine Kunz

Ratsmitglied

Thomas Wohlmuth

Ratsmitglied

Entschuldigt:

Bernhard Hammer

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Armin Grubert

Ratsmitglied

Carsten Dietz

Ratsmitglied

Claus Bösel

Ratsmitglied

Sabine Bender

Ratsmitglied

Nicht stimmberechtigt:

Karin Reifschläger

Schriftführung

Für die Verwaltung:

Götz Braun

FB Finanzen
(ab 21:20 Uhr)

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim waren durch die Einladung vom 07.11.2011 auf Mittwoch, den 16.11.2011, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende ruft das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Vorsitzende gibt folgende Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil bekannt:

3. (neu): Fuhrparksituation der Ortsgemeinde.

TOP 4 und TOP 5 (neu) entsprechen den vorherigen TOP 3 und 4.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim stimmen der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0015)
2. Erhöhung der Gebühren für das Öffnen und Schließen von Grabstätten
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0016)
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0012)
4. Änderung und Ergänzung der Gebührenordnung der Sickingenhalle Köngernheim
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0020)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0021)

6. 1. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010
 - 1.1 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010
 - 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und dessen Beigeordnete(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0017)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0024)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan 2012
9. Benutzungsordnung Kleinspielfeld an der Sickingenhalle
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0018)
10. Ortsgemeinde Königernheim; Änderung der Straßenreinigungssatzung
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0023)
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Jordans Untermühle"
 - a) Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes "Jordans Untermühle"
 - b) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Jordans Untermühle" mit geändertem Geltungsbereich(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0022)
12. Mitteilung über Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
13. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0019)
14. Mitteilungen
15. Anfragen
16. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen

Das seitherige Mitglied des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt, Frau Doris Wolf-Slysz hat mit Schreiben vom 1. August 2011 ihr Mandat im Ausschuss niedergelegt.

Die Vorsitzende bittet Herrn Wohlmuth (KLK) um Wahlvorschläge.

Herr Wohlmuth schlägt folgende Kandidaten zur Wahl vor:

Frau Bettina Sprang als a)-Kandidatin und
Herrn Veit Schiemann als b)-Kandidaten.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim wählt auf Vorschlag der KLK-Fraktion

als a)-Kandidatin: Frau Bettina Sprang und
als b)-Kandidaten: Herrn Veit Schiemann

zum Mitglied des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Erhöhung der Gebühren für das Öffnen und Schließen von Grabstätten

Zur Information der Einwohner verliest die Vorsitzende folgenden Text der Beschlussvorlage:

Die Firma Winters hat gegenüber der Ortsgemeinde Köngernheim einen Antrag auf Erhöhung der Entgelte für das Öffnen und Schließen von Gräbern gestellt.

Die Begründung liegt darin, dass seit der Euro-Umstellung keine Anpassungen mehr vorgenommen wurden und somit dies nicht mehr der aktuellen Kostensituation entspricht.

Gemäß der Preisgleitklausel, hat der Auftragnehmer einen rechtlichen Anspruch, in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Anpassung an die Kosten, vornehmen zu dürfen.

Für folgende Entgelte sind Anpassungen vorgesehen:

Öffnen und Schließen von Grabstätten	
ab dem 5. Lebensjahr	350,00 €
Tiefbestattung	450,00 €
Urnenbeisetzungen	100,00 €

Für die vorgenannten Entgelte, werden noch zzgl. die zurzeit gültigen MwSt erhoben.

Der Anlage ist eine Übersicht aller Ortsgemeinden/Stadt über die derzeitigen Gebühren beigelegt. Dabei ist noch zu vermerken, dass Anpassungsanträge an alle Ortsgemeinden, außer Dienheim, Mommenheim und der Stadt Oppenheim, ergangen sind.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Gebühren in Mommenheim, Oppenheim und Dienheim bereits höher seien. Nach Anpassung der Gebühren in Köngernheim solle eine Tiefbestattung beispielsweise 450,00 € kosten. Die Vorsitzende führt aus, dass nach Absprache mit ihren Kollegen aus Udenheim und Selzen auch dort eine Anpassung der Gebühren vorgesehen sei. Sie erklärt, dass im Ausschuss beraten und einstimmig empfohlen wurde, den Werkvertrag mit der Fa. Winters so anzupassen, dass sich auch qualitativ eine Verbesserung ergebe. Die Vorsitzende erläutert ausführlich die vorgesehenen Änderungen im Werkvertrag. Die Änderungen betreffen die §§ 1, Abs. 2 und 5, Abs. 2 und sind im Werkvertrag in fetter, kursiver Schrift dargestellt. Der Werkvertrag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass – falls die Fa. Winters nicht mit den Änderungen im Werkvertrag einverstanden sei – eine andere Firma möglicherweise höhere Preise veranschlagen würde, da das Ausheben von Gräbern keine besonders attraktive Tätigkeit im Baugewerbe sei.

Herr Domke regt an, bei vorhandenen Gräbern, die Muttererde wieder zu verwenden.

Die Vorsitzende nimmt folgende Formulierung mit in den Werkvertrag auf (Erweiterung § 1, Abs. 1, 1.):

...Überschüssige Erde ist abzufahren. „**Bei vorhandenen Grabstätten ist darauf zu achten, dass vorhandene Muttererde wieder verwendet wird und als Grabdeckschicht benutzt wird.**“

Frau Bunn-Torner stellt klar, dass die Erhöhung der Gebühren für die Gemeinde nur ein durchlaufender Posten sei, an dem sie nichts verdiene.

Nach weiterer Beratung wird zunächst über den **Erweiterungsantrag** von Herrn Domke abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmt diesem **Erweiterungsantrag** einstimmig zu.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim beschließt,

1.) dem Antrag der Firma Landschaftsbau Winters, Selzen, auf Erhöhung der Gebühren für das Öffnen und Schließen von Grabstätten zuzustimmen.

2.) der beigefügten vertraglichen Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Köngernheim und der Firma Winters inkl. der Erweiterung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der Antragstellung auf Erhöhung der Entgelte für das Öffnen und Schließen von Grabstätten, durch die Firma Winters, ist auch die Änderung der Friedhofsgebührensatzung notwendig geworden.

Die Änderungen sind in „**fetter und kursiver Schriftart**“ hervorgehoben (s. Anlage).

Die Vorsitzende teilt mit, dass die neuen Beträge in die Friedhofssatzung eingearbeitet werden und dann auch auf der Homepage von Nierstein-Oppenheim, bei Köngernheim unter Satzungen zu finden seien.

Herr Domke weist darauf hin, dass auf Seite 4 der Anlage unter II, 2. eine Änderung der Formulierung vorgenommen wurde.

anstelle: Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Nr. 2 bei späteren Bestattungen je angefangenes Jahr

neu: Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Nr. 2 bei späteren Bestattungen für *jedes volle Jahr*.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Königernheim in der Fassung vom 01.09.1988.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Änderung und Ergänzung der Gebührenordnung der Sickingenhalle Königernheim

Die Vorsitzende erklärt, dass seit 2005 keine Anpassung der Gebühren für die Nutzung der Sickingenhalle vorgenommen wurde. Sie erläutert ausführlich die Änderungsvorschläge der Verwaltung aus der Beschlussvorlage.

Herr Domke erkundigt sich, ob das Foyer zur Nutzung nach Martinsrundgang oder Weinbergsrundfahrt weiterhin zur Verfügung stehe.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Nutzung des Foyers nicht möglich sei, der Vereinsraum stehe zur Verfügung für eine Gebühr von 30,00 €, die der Gemeinde zugute komme.

Herr Wohlmuth bemerkt dazu, dass das Foyer aus sicherheitstechnischen Gründen als Fluchtweg freizuhalten sei.

Frau Horter weist darauf hin, dass der Vereinsraum bei vereinsinternen Veranstaltungen sowieso ohne Gebührenerhebungen kostenlos zur Verfügung stehe.

Die Vorsitzende bestätigt dies und führt aus, dass im Vereinsraum auch Theke, Küche, Kühlschränke und Toiletten zur Nutzung zur Verfügung ständen und kein extra Mobiliar mitgebracht werden muss.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung und Ergänzung der Gebührenordnung der Sickingenhalle Königernheim gemäß der beigefügten Übersicht:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
keine Enthaltung

5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung

Die Ortsgemeinde Königernheim beabsichtigt, auf der Grundlage des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine Jugendvertretung im Sinne des § 56 b der Gemeindeordnung (GemO) einzurichten.

Aus dem Satzungsmuster sind die für die Ortsgemeinde Königernheim vorgesehenen Regelungen zu konkretisieren.

Die Vorsitzende erklärt, dass zu diesem Thema vor ein paar Wochen der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur getagt haben. Als Gast sei der Bürgermeister der Gemeinde Uelversheim, Herr Ebling da gewesen, der eine Jugendvertretung vor ein paar Jahren in Uelversheim eingerichtet habe, anfangs mit großem, später mit mäßigem Erfolg.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Jugendlichen durch die Einrichtung einer Jugendvertretung an die Gemeindegarbeit und Politik herangeführt werden können. Sie weist darauf hin, dass Empfehlungen der Jugendvertretung dann weiter im Ausschuss und Gemeinderat beraten werden. Der Jugendgemeinderat selbst sei nicht beschlussfähig.

Herr Wohlmuth begrüßt eine solche Einrichtung im Namen der KLK. Er befürwortet ebenfalls, dass Jugendliche des angegebenen Alters an die Politik herangeführt werden. So könnten Interessen der Jugendlichen ermittelt werden und die Jugendlichen könnten lernen, Entscheidungen zu treffen oder auch Kompromisse zu finden. Herr Wohlmuth weist darauf hin, dass dies eine Veranstaltung der Ortsgemeinde Königernheim sei und nicht der Verwaltung. Deshalb müsse im Vorfeld aus jeder Fraktion jemand benannt werden zur Begleitung der Jugendlichen. Das Jugendparlament solle unabhängig von Parteien und politischen Interessen betrieben werden. Er lädt alle Fraktionen zur Unterstützung ein.

Herr Schmelzeis begrüßt im Namen der FWG Gespräche mit den Jugendlichen aufzunehmen und bekundet Interesse an dem ersten Treffen, um herauszufinden, wie viele Jugendliche teilnehmen werden. Er hält die Verfahrensweise für gut, obwohl die Jugendlichen schulisch stark eingebunden seien. Die Resonanz müsse abgewartet werden.

Herr Schneider (SPD) befürwortet ebenfalls, Gespräche mit den Jugendlichen zu führen. Er weist darauf hin, dass diese parteiunabhängig sein sollten. Er vermutet, dass die Jugendlichen sicherlich auch Entscheidungen treffen wollen, sonst könnten sie schnell die Lust verlieren.

Die Vorsitzende äußert dazu, dass man den Jugendlichen auch ein gewisses Minibudget zur selbständigen Verwaltung zur Verfügung stellen könnte. Weiter teilt sie mit, dass vor ca. 2 bis 3 Jahren die Jugend eingeladen wurde, an einer Ratssitzung teilzunehmen, 8 oder 9 Jugendliche seien gekommen und hätten kurzzeitiges Interesse gezeigt. Nun solle ein neuer Versuch gestartet werden.

Herr Domke erkundigt sich, warum die Altersuntergrenze nicht wie in der Muster-satzung auf 14, sondern auf 12 Jahre festgesetzt wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass Herr Ebling die Altersbegrenzung ebenfalls auf 12 Jahre gesenkt habe, da das Interesse der Jüngeren besonders groß war. Sie weist darauf hin, dass heute keine Satzung beschlossen werde, sondern nur die weitere Vorgehensweise.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren (d.h. die bis zum 31.12.2011 noch keine 18 Jahre alt sind) von der Verwaltung einladen zu lassen zu einem ersten Treffen an einem noch festzulegenden Termin. Zu diesem Treffen werden auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen.

Anschließend soll eine Aufgabenbeschreibung und Satzung ausgearbeitet werden, die dann nochmals im Ausschuss und dem Gemeinderat beraten und beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010
 - 6.1 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010
 - 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und dessen Beigeordnete

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet die Vorsitzende, Herrn Domke als ältestes anwesendes Ratsmitglied den Vorsitz zu übernehmen.

Herr Domke teilt mit, dass es um die Jahresabschlussprüfung des Haushaltes gehe und bittet den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Wohlmuth, zu Wort.

Herr Wohlmuth verliest folgenden Text aus der Beschlussvorlage:

6.1 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 108 GemO ist für den Schluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 am 26.09.2011 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Bei den Prüfungshandlungen waren Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim anwesend. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Der Jahresabschluss liegt dieser Beschlussvorlage bei; weitere Auskünfte werden in der Sitzung erteilt.

Herr Wohlmuth betont, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ihre Arbeit sehr ernst nehmen. Er erklärt weiter, dass er deshalb am Tag der Rechnungsprüfung überrascht gewesen sei, dass bei der VG eine neue Art der Buchführung eingeführt wurde. Herr Wohlmuth erläutert, dass bisher die Rechnungen fachlich sortiert gewesen seien, nun aber chronologisch sortiert waren, was zu einer deutlichen Erschwernis der Rechnungsprüfung geführt habe und deshalb nur stichprobenartig möglich gewesen sei.

Herr Wohlmuth weist darauf hin, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses als Gemeindevertreter ehrenamtlich arbeiten, die Bediensteten der Gemeinde aber für die Ablage der Rechnungen ein Entgelt bekommen. Er vertritt die Meinung, dass die Buchführung so ausgerichtet sein müsse, dass sie einen Rechnungsprüfungsvorgang unterstütze. Herr Wohlmuth führt aus, dass in diesem Jahr nur eine stichprobenartige Überprüfung möglich war anhand von zur Verfügung gestellter Technik durch Herrn Braun, aber eine intensive Prüfung wie in den vergangenen Jahren sei in diesem Jahr nicht möglich gewesen.

Herr Schneider erkundigt sich, ob die Prüfung nur oberflächlich gewesen sei.

Herr Wohlmuth antwortet, dass die Prüfungen erschwert wurden und deutlich mehr Zeit aufgewendet werden musste, außerdem sei eine Prüfung nur mit Hilfe eines komplexen Programms möglich, was für Laien nicht nachvollziehbar sei. Auch seien fachliche Zusammenhänge durch die chronologische Ablage nicht mehr herstellbar.

Herr Schneider erkundigt sich weiter nach dem Grund der Änderung der Buchführung. Herr Wohlmuth antwortet, dass die VG so eine einfachere Verwaltung der Belege erhalte.

Herr Schmelzeis bestätigt, dass die zusammenhanglos abgelegten Rechnungen ein zeitaufwändiges Suchen in vielen Ordnern erfordere, was früher in einem Ordner zu finden war.

Herr Lauterbach bestätigt, dass die diesjährige Rechnungsprüfung unübersichtlich und katastrophal gewesen sei.

Frau Bunn-Torner erkundigt sich, ob die Gemeinde dagegen keinen Einspruch erheben könne.

Frau Hoff teilt mit, dass das bereits geschehen sei.

Herr Wohlmuth erklärt, dass über eine Änderung nachgedacht werde, für das Hj. 2011 sei eine Änderung aber nicht mehr möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wohlmuth für seine Ausführungen. Er äußert, dass seit Beginn der Doppik alles von Jahr zu Jahr komplizierter werde – irgendwann sei sicher ohne ein Rechnungsprüfungsunternehmen keine Prüfung mehr möglich.

Herr Lauterbach vermutet, dass unter solchen Bedingungen sicherlich bald keine ehrenamtlichen Rechnungsprüfer mehr zur Verfügung stehen werden. Er unterstreicht die Vermutung von Herrn Domke, dass in Zukunft bezahlte Unternehmen damit beauftragt werden müssen.

Herr Domke bittet Herrn Wohlmuth zum Ergebnis des Haushaltes zu Wort.

Herr Wohlmuth verliest folgenden Text aus der Beschlussvorlage:

6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010. Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung beträgt -121.265,13 €. Der Finanzmittelfehlbestand der Ortsgemeinde verändert sich analog der Finanzrechnung um -19.613,27 €; in dieser Höhe nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber der VG Nierstein-Oppenheim im Rahmen der Einheitskasse (Liquiditätskredite) zu und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 446.736,09 €. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag: 4.474.336,67 €; die Eigenkapitalquote bleibt bei einer Bilanzsumme von 9.543.050,84 € mit 46,9% unverändert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wohlmuth und gibt weitere Anmerkungen zum Thema „komplizierter Haushalt“.

6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und dessen Beigeordnete

Der Vorsitzende erklärt, dass der Eindruck entstanden sei, dass die Zahlen des Haushaltsjahres 2010 stimmig seien und alles rechtmäßig sei.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO, der Ortsbürgermeisterin und ihren Beigeordneten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt gem. § 114 Abs. 1 GemO, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und dessen Beigeordneten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Hoff bedankt sich bei Herrn Domke und übernimmt wieder den Vorsitz.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Vorsitzende zur Information der Einwohner eine Präsentation vorbereitet. Sie erläutert ausführlich die Beschlussvorlage.

Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände haben sich zur Konsolidierung der Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände auf das Konstrukt eines kommunalen Entschuldungsfonds verständigt, um so in einem ersten Schritt dem Wachstum der Liquiditätskredite (Kassenkredite) entgegen zu wirken. Der kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) ist ein zentraler Baustein der mittel- und langfristig greifenden Maßnahmen im Rahmen der Reformagenda des Landes zur Verbesserung der kommunalen Finanzen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen unter Beachtung der kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Grundsätze, eigenverantwortlich über eine Teilnahme am KEF-RP.

Der KEF-RP soll den Kommunen helfen, ihre bis zum 31.12.2009 (Stichtag) aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren. Für die Ortsgemeinde Königernheim bilden demnach folgende Daten die Grundlage zur Teilnahme am KEF-RP:

Verbindlichkeiten gegenüber der VG zum 31.12.2009:	427.123 €
hiervon voraussichtlicher Anteil am KEF-RP (78,26%)	334.266 €
Jahresleistung über die Laufzeit-Dauer von 15 Jahren	22.284 €
davon werden 2/3 vom Land als Zuweisung erbracht	14.856 €
der Konsolidierungsbeitrag der Gemeinde (1/3) beträgt	7.428 €

Die Gemeinde Königernheim hat also Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzsituation in Höhe von mindestens 7.428 € jährlich zu erbringen. Dafür erhält sie vom Land über 15 Jahre eine Gesamtzuwendung in Höhe von 222.840 €.

Zur Realisierung des Konsolidierungsbeitrages kommt u.a. die Anhebung der Steuerhebesätze in betracht; eine Beispielrechnung ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt.

Aufgrund regelmäßig unausgeglichener Haushaltspläne und Jahresrechnungen der Gemeinde wird die Teilnahme am KEF-RP dringend empfohlen.

Zur näheren Erläuterung der festgelegten Kriterien, des Verfahrens sowie des laufenden Vollzugs im Falle einer Beteiligung am KEF-RP ist der Beschlussvorlage der Leitfaden des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur einschließlich eines Muster-Konsolidierungsvertrag (Anlage 2) beigefügt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Ortsgemeinden zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds berechtigt seien, die bis zum Jahresabschluss 2009 Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der VG ausgewiesen haben. Sie führt aus, dass in der VG Nierstein-Oppenheim davon Oppenheim, Nierstein, Dalheim und Königernheim betroffen seien. Weiter erläutert die Vorsitzende die vom Land Rheinland-Pfalz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufbringung des Konsolidierungsbeitrages, die sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite betreffen.

Als adäquat für Königernheim stellt sie folgende Maßnahmen vor:

Erhöhung der Gebühren bei Anmietung der Sickingenhalle

Erhöhung der Realsteuerhebesätze:

Grundsteuer A von 285 Punkten auf 300

Grundsteuer B von 338 Punkten auf 350

Gewerbesteuer von 350 Punkten auf 360.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass die Anhebung der Steuersätze nicht umlagepflichtig sei, d.h. die Einnahmen komplett in Königernheim bleiben und nicht umlagig an VG und Kreis abgegeben werden.

Die Vorsitzende demonstriert an konkreten Beispielen mit wie viel Mehrbelastung die Bürger durch die Steuererhöhung zu rechnen haben. Sie beziffert die jährliche Mehrbelastung

für ein Reihenhendhaus auf 8,90 €,
für ein Einfamilienhaus auf 9,03 €,
für ein Zweifamilienhaus auf 12,80 €.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Erhöhung der Steuer bedauerlich, aber wichtig sei, um die Einnahmenseite der Gemeinde zu verbessern, damit die bisherigen Standards erhalten bleiben und die Bürger möglichst wenig belastet werden. Sie führt aus, dass wichtig sei, den Konsolidierungsbeitrag aufzubringen, um so die Zuwendungen vom Land zu erhalten.

Die Vorsitzende erklärt, dass einige vom Land vorgeschlagene Maßnahmen, z.B. die Schließung von Zuschussbetrieben, zu einer Verschlechterung der Lebensqualität führen könnten. Eine Schließung der Sickingenhalle oder der Kita würde Königernheim unattraktiv machen. Die Vorsitzende führt aus, dass auch bei den freiwilligen Leistungen keine Ersparnis möglich sei, sonst könnten keine Seniorennachmittage etc. mehr stattfinden.

Die Vorsitzende gibt weitere Auskünfte zu den Kassenkrediten. Dazu erläutert sie eine Übersicht von September 2011: Ein Minimum liege im Hj. 2011 bei 440.000,00 €, im Juli sei ein Anstieg auf 706.000,00 € erfolgt. Zur Erklärung weist sie darauf hin, dass zum Teil Gelder des Landes, wie Zuweisungen aus der Einkommensteuer spät kommen. Als Beispiel führt sie aus, dass vor ca. 2 bis 3 Jahren, als die Krippe gebaut wurde, Fördergelder in Höhe von ca. 95.000,00 € nicht pünktlich gezahlt wurden und über ein Jahr mit Kassenkrediten zwischenfinanziert werden mussten. Sie weist auf ihre Aussage bei der Haushaltsberatung im letzten Jahr hin, dass die Gehälter der Mitarbeiter mit Kassenkrediten gezahlt wurden. Der Mut, die Wahrheit zu sagen, habe ihr bei der AZ dafür den Flop der Woche eingebracht.

Weiter weist die Vorsitzende darauf hin, dass sich die Höhe der Umlage immer aus dem Vorjahr errechne und es deshalb vorkäme, dass in Jahren mit geringeren Einnahmen hohe Umlagen gezahlt werden müssten, was dann ein weiteres Überziehen des Kontos nötig mache.

Während der anschließenden Beratung befürwortet Herr Schneider eine Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds, bemängelt aber, dass dem Steuerzahler in die Tasche gegriffen werde. Er schlägt vor, an den Umlagen Einsparungen vorzunehmen, aber darauf habe Königernheim keinen Einfluss. Weiter weist er darauf hin, dass die Steuern mit dem Umland harmonisieren sollten.

Die Vorsitzende äußert, dass in Mainz die Grundsteuer B bei 400 Punkten läge. Sie erläutert, dass, falls eine Fusion mit Guntersblum zustande komme, zu befürchten sei, dass die Umlage eher ansteige als sinke.

Während der weiteren Beratung stellt Herr Wohlmuth fest, dass Königernheim mit der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds eine einmalige Chance bekomme, einen Großteil der Schulden loszuwerden. Dabei treffe es auch den Einzelnen. Er verdeutlicht, dass die Verpflichtungen der Gemeinde aus den drei großen Einrichtungen Sickingerhalle, Kita und Trauerhalle kommen. Er erläutert, dass hier nach Überprüfung und Beratung keine Sparansätze gefunden werden konnten, weiter könne man bei den freiwilligen Ausgaben von 4.500,00 € nichts einsparen, ohne Einschränkung des Gemeindelebens. Bei den Kassenkrediten könne man einsparen, doch da sei man auf die pünktliche Zahlung anderer angewiesen. Herr Wohlmuth führt aus, dass ein entscheidender Punkt sei, über das Geschehen in der VG und im Kreis nachzudenken. Herr Wohlmuth weist darauf hin, dass trotz zeitweise geringerer Einnahmen die Umlagen an VG und Kreis jährlich gestiegen seien. Er führt aus, dass die Einnahmenseite nicht ins Grenzenlose gesteigert werden könne, man könne aber an der Ausgabenseite sparen. An der VG- und Kreisumlage könnten aber nur die Institutionen etwas verändern, indem sie sparen. Als Beispiel führt Herr Wohlmuth die 4 Beauftragten der VG auf, die die VG jeweils 400,00 € monatlich kosten. Er regt an, darüber nachzudenken, ob diese Ausgaben notwendig seien.

Herr Schmelzeis bedauert, dass die VG nicht mit im Königernerheimer Verantwortungsbereich liege. Er befürwortet die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds, vergleicht sie aber mit einer Art Privatinsolvenz. Auch nach Entschuldung könne das Gemeindeleben nicht durch Gebühren- und Steuererhöhungen allein finanziert werden.

Frau Bunn-Torner spricht sich ebenfalls für eine Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds aus und weist darauf hin, dass jährlich Geld fließe. Die Gemeinde sei auch den Nachkommen verpflichtet und habe so die Möglichkeit, sich besser darzustellen.

Frau Bunn-Torner weist darauf hin, dass Kita und Sickingerhalle Kosten verursachen, aber auch allen zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Vorsitzende fügt hinzu, dass auch die Unterhaltung von Straßen, Straßenbeleuchtung, Spielplätzen und der Friedhof Geld erfordere und Pflichtaufgaben einer Gemeinde darstellen.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) mit dem Ziel einen individuellen Konsolidierungsvertrag mit dem Land abzuschließen.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2012 sollen die Hebesätze der Grundsteuern A und sowie der Gewerbesteuer gem. der Anlage angepasst werden, um den Konsolidierungsbeitrag der Gemeinde in Höhe von voraussichtlich 7.428,14 € leisten zu können.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den erforderlichen Zuwendungsantrag vorzubereiten sowie gemeinsam mit der Kommunalaufsicht die Gestaltung und den Abschluss des abzuschließenden Konsolidierungsvertrages vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan 2012

Die Vorsitzende weist auf einen Fehler auf Seite 11 der Haushaltssatzung hin: Bei den Investitionskrediten für 2012 müsse die Jahreszahl von 2011 auf 2012 korrigiert werden.

Die Vorsitzende erläutert den Haushalt mit einer Präsentation.

Sie erklärt, dass die **Einnahmeseite** des Haushaltes nur selbst zu bestimmen sei in den Bereichen: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hebesätze, Hundesteuer, Friedhofsgebühren und den Gebühren zur Anmietung von Liegenschaften.

Sie erläutert, dass **Investitionen** in diesem Jahr nicht vorgesehen seien, für das Baugebiet Königernheim Nord-Ost seien 10.000,00 € für dieses Jahr eingestellt, die Wertschöpfung erfolge in den nächsten Jahren.

Zu den **Liegenschaften** erklärt sie, dass eine kontinuierliche Werterhaltung erforderlich sei, so sei auch die Sickingenhalle weiter kostenintensiv. Weiter verweist die Vorsitzende auf die Friedhofshalle als Sorgenkind, dieses Thema müsse in den nächsten Jahren bearbeitet werden.

Zum Thema **Ergebnis- und Finanzhaushalt** definiert die Vorsitzende zunächst die Begriffe und gibt anschließend die konkreten Zahlen bekannt.

Weiter erläutert sie anhand von Charts die **Schuldenentwicklung und die Eigenkapitalentwicklung**.

Die Vorsitzende erklärt **Zins und Tilgung** sowie Kassenkredite und langfristige Kredite.

Weiter erläutert sie Kosten und geplante Einnahmen für die Sickingenhalle. Zum Teilhaushalt 6 **Zentrale Finanzen und Dienstleistungen** gibt die Vorsitzende Auskünfte über die Höhe der prognostizierten Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und Umsatzsteuer.

Herr Braun nimmt an der Sitzung teil.

Die Vorsitzende stellt die geplanten Einnahmen den Ausgaben (Umlagen) gegenüber und erklärt, dass mit der Differenz alle Rechnungen inkl. Personalkosten zu zahlen seien.

Weiter stellt die Vorsitzende die Planergebnisse der verbleibenden Teilhaushalte vor. Sie weist darauf hin, dass Herr Braun festgestellt habe, dass mit einer 5 % höheren Einkommensteuer zu rechnen sei.

Die Vorsitzende gibt weiterhin Informationen über **Kreis- und VG-Umlage, Pflichtausgaben, Wirtschaftsförderung und freiwillige Leistungen**.

Sie erklärt anhand einer Excel-Tabelle den Gas- und Stromverbrauch von Kita und Sickingenhalle. Die Vorsitzende teilt mit, dass geplant sei, den Energiehausmeister des TV Dienheim einzuladen, um eine Optimierung der Verbrauchsdaten in der Kita und der Sickingenhalle zu erzielen. Als weiteren Einspareffekt regt die Vorsitzende an, durch Schließen der Türen einen Wärmeverlust zu verhindern. Weiter erläutert die Vorsitzende anhand eines Charts die anteiligen Gemeindebeteiligungen an den Energiekosten der Kita und Krippe, die die Gemeinden Selzen, Friesenheim und Undenheim betreffen.

Abschließend verweist die Vorsitzende auf die Bugwelle des Jahres 2004 und hofft, dass die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds eine Ausweitung zum Tsunami verhindern möge. Sie bittet die Gemeindemitglieder, durch die Anhebung der Steuersätze ihren Beitrag dazu zu leisten.

Während der anschließenden Beratung beantwortet Herr Braun ausführlich Fragen von Herrn Lauterbach zur Position der Erhebungen der Steuersätze im Haushalt und Fragen der Vorsitzenden zur Umlagenberechnung.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim stimmen der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Köngernheim für das Hj. 2012 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Benutzungsordnung Kleinspielfeld an der Sickingenhalle

Die Vorsitzende teilt mit, dass dieser TOP im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt beraten wurde. Sie führt aus, dass nach Zustimmung des Gemeinderates und Fertigstellung des Bolzplatzes die Benutzungsordnung am Bolzplatz ausgehängt werden solle. Weitere Exemplare sollen im Schaukasten und an der Pinwand angebracht werden. Außerdem soll die Benutzungsordnung auch auf der Homepage der Ortsgemeinde Köngernheim veröffentlicht werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim beschließt zur Regelung des Spielbetriebes und Sicherung der Anlage die beigefügte Benutzungsordnung des Kleinspielfeldes an der Sickingenhalle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Ortsgemeinde Köngernheim; Änderung der Straßenreinigungssatzung

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 14.03.2011 wurde seitens der Ortsgemeinden der Wunsch geäußert, eine einheitliche, und der Entwicklung der Rechtsprechung auf diesem Rechtsgebiet gemäße Satzung zu beschließen.

Dementsprechend hat die Verwaltung den Ortsgemeinden einen solchen Satzungsentwurf zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind in Anlage aufgelistet.

Der Gemeinderat soll über beigefügten Satzungsentwurf beschließen.

Die Vorsitzende erklärt, dass die beiliegende Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes im Ausschuss besprochen wurde. Sie erläutert, dass vom Ausschuss empfohlen werde, keine Streubezirke festzulegen.

Herr Lauterbach erkundigt sich, wie hoch der in § 9 – Geldbuße – festzusetzende Betrag sein solle.

Während der eingehenden Beratung schlägt die Vorsitzende vor, Rücksprache mit Herrn Bos von der VG-Verwaltung zu halten und dann einen in anderen Gemeinden üblichen Betrag einzusetzen.

Nach weiterer Beratung über die Höhe der festzusetzenden Geldbuße beantragt Herr Schmelzeis, über den Vorschlag der Vorsitzenden abzustimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim stimmen dem Vorschlag der Vorsitzenden einstimmig zu.

Nach weiterer Beratung über zulässige Streumittel schlägt die Vorsitzende vor, die in § 7 Abs. 2 in Klammer angegebenen näheren Bezeichnungen der abstumpfenden Streumittel entfallen zu lassen.

Diesem Vorschlag der Vorsitzenden wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schneider weist darauf hin, dass auch der letzte Satz in § 7 (1) gestrichen werden müsse.

Die Vorsitzende erklärt, dass das bereits in der Ausschusssitzung beschlossen wurde.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt, die Satzung über die Straßenreinigungspflicht der Ortsgemeinde Königernheim in der derzeit geltenden Fassung vom 28.04.1980 gemäß beigefügter Anlage inkl. der Änderungen in § 7 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Jordans Untermühle"
 - a) Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes "Jordans Untermühle"
 - b) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Jordans Untermühle" mit geändertem Geltungsbereich

Die Vorsitzende verliest folgende Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jordans Untermühle“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 07.07.2008, in welchem bis zum 14.08.2008 Gelegenheit gegeben wurde eine Stellungnahme abzugeben. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde am 17.07.2008 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt.

Nachdem die Verhandlungen zwischen der Ortsgemeinde und der Fam. Jordan über die Nutzung des Feldweges im Frühjahr 2011 erfolgreich abgeschlossen wurden, wurde das Verfahren weitergeführt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 22.07.2011 bis 23.08.2011 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 22.08.2011 wird seitens der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gefordert sowohl den geplanten als auch den bestehenden Parkplatz in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen. Ergänzend dazu wird die Ausgleichsmaßnahme auf Vorschlag des Selzverbandes auf die Parzelle 229, Flur 1 verlegt und in den Geltungsbereich einbezogen.

Diese deutliche Veränderung des Geltungsbereiches macht einen erneuten Aufstellungsbeschluss des Bauleitplanverfahrens mit verändertem Geltungsbereich erforderlich. Daraus resultierend wird erneut eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie eine daran anschließende Offenlage erforderlich.

Um einen erneuten Aufstellungsbeschluss fassen zu können muss zunächst das bestehende Bauleitplanverfahren aufgehoben werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Ausschusssitzung mit dem Mitarbeiter der VG, Herrn Arnold, besprochen wurde und man sei zu der Auffassung gekommen, dass hier ein Fehler seitens der Kreisverwaltung vorliege, der Parkplatz sei unübersehbar.

Weiter teilt die Vorsitzende mit, dass die Bauplanerin von Herrn Jordan versichert habe, dass Herr Jordan den Bauantrag vor Abschluss des Verfahrens einreichen könne, aber vor Januar keinen Bauantrag stellen wolle.

Auf Anfrage von Herrn Schneider bestätigt die Vorsitzende, dass die Neubearbeitung dieses Falles für die Gemeinde kostenneutral sei.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

- a) Der Bebauungsplan „Jordans Untermühle“ wird aufgehoben
- b) Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jordans Untermühle“ mit geändertem Geltungsbereich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Mitteilung über Eilentscheidungen gem. § 48 GemO

Die Vorsitzende teilt folgende Eilentscheidungen mit:

1. Die Ortsgemeinde Königernheim bewilligt den Antrag von Frau Silke Mitscherling und Herrn Stefan Köhler auf Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch von Königernheim, Blatt 934, laufende Nr. 73, Flur 1 Parzelle 249, „Mühlweg“, Fahrweg, 3186 m², sowie Flur 2, Nr. 37 für den Schacht, zur Verlegung einer Wasserleitung sowie für die bereits verlegte Stromleitung (Blatt 934, laufende Nr. 104, Flur 2 Parzelle 15, „Vor der Kirchenbrücke“, Fahrweg, 1694 m²). Diese ist erforderlich zur Versorgung des Aussiedlerhofes „Außerhalb 15“, Flur 1 Parzelle 252, 253, „Auf der Silz“. Eine Baugenehmigung liegt vor.
Der Wert der Grunddienstbarkeit beträgt 200,00 €. Die Kosten für die Eintragung tragen die Antragsteller.

Um der Fertigstellung der Baumaßnahme der Antragsteller nicht im Wege zu stehen, ist im Hinblick auf die Dauer bis zur nächsten Ratssitzung diese Eilentscheidung getroffen worden.

Die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Königernheim stimmen mittels Eilentscheid der Bewilligung einer Grunddienstbarkeit wie oben genannt zu.

2. Laut Auszahlungsanordnung tritt eine Haushaltsüberschreitung von 21.380,25 € ein bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtung an Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit 21.380,25 bei der Haushaltsstelle 033/36511-599900.
Der Forderung liegen gesetzliche Vorgaben zu Grunde. Es besteht somit Verpflichtung zur Zahlung. Eine Zahlungsverzögerung kann zu rechtlichen Nachteilen führen.
Es handelt sich um eine periodenfremde Ausgabe-Rückerstattung von Personalkostenzuschuss für die Krippe im Jahr 2010. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen in Höhe von 57.731,90 € für den Regelbereich.
Wegen der Eilbedürftigkeit in dieser Sache kann eine Entscheidung der zuständigen politischen Gremien nicht abgewartet werden. Die dem Bürgermeister zur alleinigen Entscheidung gemäß § 100 GemO mit € ist überschritten.

Aus den genannten Gründen wird der Ausgabe im Wege der Eilentscheidung nach § 48 GemO zugestimmt und die Bewilligung gem. § 100 GemO zur Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe erteilt.

13. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO

Gem. § 94 Abs. 3 GemO sind Einwerbungen, Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von / an Dritte nur zur Erfüllung von freien Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 2 Abs. 1 GemO zulässig.

Ausnahmen hiervon sind:

- Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Bei bösem Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Beigeordneten vorgenommen werden. Das Angebot einer Zuwendung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat oder ein zuständiger Ausschuss. Dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Diese Entscheidung ist nach § 93 Abs. 3 GemO in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Hat ein Zuwendungsgeber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann die Annahme dieser Zuwendung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Im Zweifel ist aber anzuraten, auf die Annahme einer solchen Spende eher zu verzichten.

Die Vorsitzende gibt Erläuterungen zu Sachspenden der Fa. HEIA Matratzenmarkt KG, Oppenheim, und der Fa. Montage Längsholz, Frank May.

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung nachfolgender Zuwendungen zu:

Zuwendungsgeber	Höhe/Wert der Zuwendung/€	Zuwendungszweck
HEIA Matratzenmark KG Sant` Ambrogio-Ring 23, 55276 Oppenheim	640,00	Sachspende zwei Matratzen und zwei Spannbetttücher
Montage Längsholz Frank May	139,00	Gemeindearbeiter Arbeitskleidung

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

14. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- Verkehrsrechtliche Anordnungen **Nonnenwiese**
Schilder wurden geliefert, Durchführung innerhalb der nächsten Tage geplant
- **Kita**
Betreuungsbonus rückwirkend bis 2010 in Höhe von 7.815,00 € eingegangen
- **Untermühle**
anteilige Kosten für das Patchen des Wirtschaftsweges: 1.513,00 €
- **Prüfung der technischen Anlage in Sickingenhalle** stattgefunden
Mängel an Sicherheitsbeleuchtung wurden behoben

15. Anfragen

Herr Schneider erkundigt sich, warum die Pappeln nicht wie beschlossen im Herbst gefällt wurden.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Pappeln in Privatbesitz seien. Sie erläutert, dass laut Aussage von Herrn Krings eine interne Grundstücksangelegenheit noch nicht bereinigt wurde.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass sie diesbezüglich Anfang Oktober nachgefragt habe, da die Gemeinde an der Straße am Judenfad die Verkehrssicherungspflicht habe.

Frau Bunn-Torner erkundigt sich nach Einzelheiten der VG-Sitzung, in der man sich für die Ausweisung der Eignungsflächen entschieden habe.

Die Vorsitzende erklärt, dass die am stärksten betroffenen Gemeinden Königernheim, Selzen und Nierstein sich gegen die Ausweisung als Eignungsfläche ausgesprochen haben, letztendlich habe man sich nicht an die Voten der Gemeinden gehalten. Mit 19 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen sei der Eignungsfläche zugestimmt worden.

Herr Wohlmuth weist darauf hin, dass die Landtagsabgeordnete Frau Anklam-Trapp sich im Frühjahr für eine Versicherbarkeit der Häuser auf der Nonnenwiese gegen Hochwasserschäden einsetzen wollte. Er erkundigt sich nach Neuigkeiten dazu.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie von Frau Anklam-Trapp diesbezüglich nichts gehört habe.

In diesem Zusammenhang habe sie ein Mitarbeiter vom Büro Francke & Knittel, das mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt wurde, in dieser Woche kontaktiert und erste Ergebnisse geschildert. Die endgültige Ausarbeitung werde dann im Rat besprochen. Die Vorsitzende erläutert kurz die bisherigen Ergebnisse des Gutachtens.

Herr Wohlmuth erkundigt sich weiter nach dem Wertstoffhof, der in diesem Jahr in Undenheim geschaffen werden sollte.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Erdarbeiten gemacht wurden und teilt mit, dass heute in der Zeitung stehe, dass die Verzögerung durch ein noch fehlendes Lärmgutachten hervorgerufen wurde.

Herr Landua erkundigt sich, wie weit man im Bereich Römer/Oppenheimer Straße sei. Die Vorsitzende antwortet, dass man sich entgegen der ursprünglichen Aussage dort für eine Mittellinie entschieden habe. Sie führt aus, dass auch die Haltelinie verlagert wurde und nun solle beobachtet werden, ob diese Maßnahmen zu einer Entschärfung der Kurve führen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie in der vergangenen Woche mit der Straßenmeisterei gesprochen habe. Man habe ihr erklärt, dass keine Gelder zur Verfügung ständen. Die Vorsitzende führt aus, dass man nicht davon ausgehen könne, dass die Maßnahme am Römer vom Land bezahlt werde.

Die Vorsitzende teilt weiter mit, dass mit Bundesmitteln die Fahrbahndecke zwischen beiden Kreiseln erneuert werden solle. Sie gibt weitere Erläuterungen zu den bevorstehenden Fahrbahnsperrungen.

Frau Horter erkundigt sich, ob man an der Treppe am freien Platz die obere Stufe mit Farbe markieren könne. Außerdem schildert sie, dass ältere Leute mit der geländerlosen Treppe Schwierigkeiten haben.

Die Vorsitzende antwortet, dass ein Handlauf angebracht werden müsse und erklärt, dass sie den Dorfförderverein ansprechen wolle, falls dies nicht im Haushalt zu finanzieren sei.

Herr Wohlmuth bemerkt, dass bei ihm noch übrig gebliebene Straßenfarbe zur Markierung gelagert sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass diese vom Gemeindearbeiter abgeholt werden solle.

16. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Einwohnern für ihr Interesse.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Der Vorsitzende
zu TOP 6

(Hans Domke)

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)

K O P I E